

Vorstellung der neuen Ausgabe des Sendhandbuchs Reginos von Prüm

Wilfried Hartmann

Mit dem Sendhandbuch Reginos von Prüm wird erstmals innerhalb der MGH die kritische Edition einer Kirchenrecht-ssammlung vorgelegt¹. Diese Ausgabe sollte nicht—wie ursprünglich angedacht—als Supplement zur Reihe *Concilia* erscheinen; daher war eine neue Reihe erforderlich.

Es gab durchaus schon früher Versuche von Mitarbeitern der MGH, Kanonensammlungen kritisch zu edieren. So hat Ernst Perels (1882-1945) Ende der 1920er Jahre eine Ausgabe des *Liber de vita christiana* Bonizos von Sutri aus der Mitte des 11. Jh. erarbeitet. Sie ist aber nicht bei den MGH erschienen, sondern bei der Berliner Akademie der Wissenschaften. Der 1930 publizierte Band blieb jedoch der einzige der Reihe „Texte zur Geschichte des römischen und kanonischen Rechts im Mittelalter“ bei der (damaligen) Preussischen Akademie.

Carl Erdmann (1898-1945) hatte in den Jahren 1926 bis 1932 die Edition der Sammlung des sog. Policarpus des Kardinals Gregor von San Crisogono († 1113) weit vorangetrieben. Sie wurde um 1970 durch die Kollation weiterer wichtiger Handschriften ergänzt und kann über die Homepage der *Monumenta* benutzt werden. Vielleicht kann diese Edition einer großen Sammlung in nächster Zeit als Band der neuen Reihe veröffentlicht werden.

Warum Horst Fuhrmann die vorbildlich gelungene Edition der *Collectio Vetus Gallica* durch Hubert Mordek nicht als eigenen Band bei den MGH vorgesehen hatte, ist heute nicht mehr zu klären. Möglicherweise wollte Fuhrmann aber eben keine kanonistische Reihe bei den MGH beginnen.

Eine Ausgabe des Dekrets von Bischof Burchard von Worms ist derzeit in einem großen Akademieprojekt in Arbeit. Hoffen wir, dass dies zu einem guten Ende gerät!

¹ *Regino Prumiensis, Libri duo de syodalibus causis* (Regino von Prüm, Sendhandbuch), hg. und übersetzt von Wilfried Hartmann (MGH *Collectiones Canonum* 1, 2 Teilbände, Wiesbaden 2023).

Vorstellung des Sendhandbuchs: Inhalt und Zweck der Sammlung

Das nach 906 entstandene Sendhandbuch enthält 2 Fragenkataloge und 910 Kapitel, die zum großen Teil aus kirchenrechtlichen Sammlungen der Spätantike und des frühen Mittelalters übernommen wurden. Es sollte den Bischof, der bei seiner jährlichen Visitationsreise durch seine Diözese auch Gericht zu halten pflegte (über Geistliche und über Laien), das sog. Sendgericht, mit den nötigen Rechtstexten aus der Tradition ausstatten.

Verbreitung

Was die Verbreitung des Sendhandbuchs angeht, so ist festzuhalten, dass nicht nur 11 vollständige Handschriften auf uns gekommen sind², sondern dass auch vier Fragmente von ehemaligen Handschriftenerhalten sind. Mindestens sieben verlorene Handschriften sind in mittelalterlichen Bibliothekskatalogen gesichert. Dazu kommen Belege für weitere Handschriften in der Rezeption der Sammlung; die wichtigste dieser rezipierenden Handschriften ist mit der Sigle K im Apparat der Edition berücksichtigt. Insgesamt sind jedenfalls deutlich mehr als 20 Überlieferungen für das Sendhandbuch bezeugt. Damit übertrifft es die Anzahl von sicher belegten 15 Codices der *Anselmo dedicata*, bleibt aber doch deutlich hinter den über 50 Handschriften der *Dacheriana* zurück. Die andere Vorlage Reginos, der *Quadripartitus* (4. Buch) ist nur in neun Handschriften erhalten.

Was die regionale Ausdehnung des Einflusses angeht, so kann nach dem Zeugnis der erhaltenen oder erschließbaren Handschriften sowie nach der regionalen Herkunft der rezipierenden Sammlungen gesagt werden, dass Reginos Sendhandbuch fast ausschließlich im Bereich des ostfränkisch-deutschen Reiches verbreitet war und zwar vor allem im Rheinland, in Lothringen und in Alemannien. Nach Baiern gelangte die Kenntnis von Reginos Werk anscheinend erst spät (wohl im 11. Jh.) und nach Italien überhaupt nicht.

Systematik

² Siehe unten S. 16 die Liste der Handschriften.

Die Sammlung ist systematisch geordnet; ihre beiden Bücher befassen sich jeweils mit Angelegenheiten von Geistlichen bzw. von Laien und auch innerhalb der Bücher gelten jeweils lange Kapitelreihen dem Leben und der Amtsführung der Kleriker sowie dem Eherecht oder kriminellen Vergehen der Laien.

Systematisch geordnete Kanonensammlungen, die mit dem Sendhandbuch verglichen werden können, sind die *Collectio Anselmo dedicata* (aus dem Ende des 9. Jh.), aber auch die Sammlung des Cresconius (7. Jh.), die *Dacheriana* (aus dem Beginn des 9. Jh.) sowie der *Quadripartitus* (Mitte 9. Jh.).

Dabei ist aber zu beachten, dass diese älteren Sammlungen nur Delikte von Geistlichen, und nicht—wie Regino—auch solche von Laien behandelt haben.

Der Cresconius bietet noch keine konsequente Systematisierung; die Abfolge seiner Kapitel (494 Kapitel sind auf 300 Titel verteilt) folgt seiner wichtigsten Vorlage, der historisch geordneten *Collectio Dionysiana*. Auch im *Quadripartitus* ist in der Abfolge der Kapitel keine konsequente Systematik erkennbar.

Anders steht es mit der *Dacheriana*, deren drei Bücher dem Bußwesen, dem Prozessrecht und der Disziplin der Kleriker gewidmet sind.

Die große Sammlung der *Anselmo dedicata* ist in 12 Bücher aufgeteilt, die eindeutig nach inhaltlichen Gesichtspunkten gegliedert sind: Buch 1 gilt dem Papst, das zweite Buch den Bischöfen, Buch 3 befasst sich mit Anklage und Gericht der Kleriker usw.

Die Sammlungen des Cresconius, der *Dacheriana* und der *Collectio Anselmo dedicata* enthalten nur altes Kirchenrecht, keine zeitgenössischen Texte. Allerdings sind von den 2000 Kapiteln der *Collectio Anselmo dedicata* ein Viertel den um die Mitte des 9. Jh. gefälschten Pseudoisidorischen Dekretalen entnommen.

Ganz anders beim Sendhandbuch:

157 Kapitel stammen aus karolingischen Konzilien, und die Kapitulariensammlung des Ansegis aus den späten 820er Jahren sowie weitere Kapitularien aus dem 9. Jh. stellen insgesamt 150 Kapitel; das sind insgesamt 307 Kapitel. Das

heißt, dass ca. 1/3 aller Kapitel des Sendhandbuchs aus der Karolingerzeit stammen.

Ich komme zu einem Vergleich der Neuausgabe mit den älteren Ausgaben des Sendhandbuchs:

Die allererste gedruckte Ausgabe des Sendhandbuchs legte der Helmstedter Professor Joachim Hildebrand (1623-1691) vor; sie erschien 1659 in Helmstedt.

Etienne Baluze(1630-1718) legte seiner Ausgabe (erschieden 1671) die Handschrift P zugrunde. Er zog auch den Druck von Hildebrand heran.

Friedrich Wilhelm Hermann (=F.G.A.) Wasserschleben(1812-1893) benutzte für seine im Jahr 1840 erschienene Ausgabe als erster auch Handschriften der genuinen Version.

Eine Capitulatio, also ein Inhaltsverzeichnis, findet sich schon in nicht wenigen Handschriften; Hild. und Baluze bieten auch ein solches Verzeichnis der Rubriken. Die Capitulatio bei Wasserschleben stammt nicht aus den Handschriften, vielmehr hat er sie—mit einigen Korrekturen—von Baluze übernommen.

Die Anzahl der Kapitel in der Capitulatio bei Hild. umfasst in Buch 1: 430 cc., und in Buch 2: 447 cc., denn Hild. bietet nicht für alle gezählten Kapitel eine Rubrik (anscheinend sind die mit „De eadem re“ überschriebenen Kapitel oftmals weggelassen).

Bei Baluze enthält die Capitulatio im Buch 1: 443 cc. und im Buch 2: 446 cc.

Während Hild. die Rubriken in der Capitulatio und auch im Text der Ausgabe aufgrund des Inhalts der Kapitel anscheinend selbst „formuliert“ hat, dürfte Baluze die Capitulatio aus seiner Handschrift (P) entnommen haben.

Die Capitulatio bei Wasserschleben umfasst 455 Rubriken für das erste und 454 Rubriken für das 2. Buch, d.h. sie ist an den Text seiner Ausgabe angepasst und ist offenbar nicht den von ihm herangezogenen Handschriften entnommen.

Neues über die äußere Form der Sammlung:

Zu den Rubriken, also den Überschriften der einzelnen Kapitel:

Schon bei Hild. sehen die Rubriken aus wie dann bei Baluze.

Wasserschleben hat seine Rubriken entweder aus Baluze übernommen oder dann, wenn sie bei Baluze fehlten, aus der Capitulatio ergänzt. Vermerkt hat er die Herkunft seiner Rubriken nirgends.

Auch bei den Inskriptionen, also den Angaben zur jeweiligen Quelle, ist Wasserschleben entsprechend verfahren.

In der neuen Edition sind die Rubriken gemäß der Überlieferung gestaltet. Wenn in den Handschriften keine Rubrik erscheint, ist die Rubrik von Wasserschleben beibehalten, aber in spitze Klammern gesetzt.

Zu den Verweisen:

Vor allem im ersten Buch des Sendhandbuchs finden sich in den Handschriften der genuinen Version Verweise, in denen ein früher Benutzer (oder schon der Verfasser?) auf inhaltlich verwandte Kapitel verwiesen wollte. Solche Verweise, meist eingeleitet durch „Require“ oder „require retro“, finden sich fast ausschließlich in den Handschriften der genuinen Version (auch an einigen Stellen der rezipierenden Sammlung der Handschrift K sind solche Verweise vorhanden; sie sind anscheinend aus der Vorlage übernommen worden, obwohl sie in der Sammlung der Handschrift K keinen Sinn mehr machen).

Während sich in den anderen älteren Ausgaben keine Verweise finden, hat Wasserschleben solche an vielen Stellen in seine Edition aufgenommen. Diese Verweise bei Wasserschleben haben oftmals keine Grundlage in den Handschriften; anscheinend hat er sie an solchen Stellen eingefügt, an denen die Handschriften der jüngeren Version Kapitel umgestellt haben.

In der neuen Edition sind die Verweise handschriften-getreu verzeichnet.

Zur Anzahl und Reihenfolge der Kapitel:

Keine Handschrift der genuinen Version hat die Kapitel von Anfang bis zum Schluss korrekt durchnummeriert. Daher erfolgt in der neuen Edition eine neue, durchgehende Nummerierung in den beiden Büchern. Letztlich unterscheiden sich die Kapitelnummerierungen in der neuen Edition und bei Wasserschleben nur geringfügig, obwohl Wasserschleben an mehreren Stellen inkonsequent verfahren war. So ist z.B. das Kapitel 2.179 bei Wasserschleben ein Zusatzkapitel, das sich nur in der Handschrift W_3 findet. In der neuen Edition trägt dieses Kapitel die Nummer 2.180a.

Es gibt weitere Zusatzkapitel:

Im ersten Buch sind es sechs: c. 117a, 133a und 379a (diese drei Kapitel finden sich in der Handschrift P); c. 44a findet sich nur in Handschrift DW_3 ; und nur in W_3 gibt es die beiden Kapitel 221a und 298a.

Im zweiten Buch sind es drei Kapitel: cc. 174a (nur in G) sowie 63a und 180a (diese beiden Kapitel finden sich lediglich in der Handschrift W_3).

Mit Ausnahme von c. 2.174a, das sich in G, einer Handschrift der genuinen Version, findet, stehen die übrigen Zusatzkapitel in Handschriften der interpolierten Version.

Im Text der neuen Ausgabe sind diese Kapitel rechtsbündig eingerückt; nur c. 2.174a ist linksbündig eingerückt. Was wird in der neuen Ausgabe im Vergleich mit den älteren Ausgaben zusätzlich geboten?

Alle 11 noch erhaltenen Handschriften des Sendhandbuchs wurden genau kollationiert und sind im Variantenapparat präsent. Dazu kommt eine Kollation und Berücksichtigung der Überlieferung von zahlreichen Kapiteln des Sendhandbuchs in der ältesten Rezeption (K= Handschrift Köln 124).

Dass der Text des Sendhandbuchs in zwei Versionen erhalten ist, hatte bereits Wasserschlebenerkannt.

Er bezeichnete die ältere Version als „genuine Version“; sie ist in 4 Handschriften erhalten: AGLT. Dazu kommt die Rezeption in der Handschrift K, die eindeutig dieser älteren Version zuzurechnen ist.

Die jüngere, sog. „interpolierte“ (oder besser: umgestellte) Version ist noch in 7 Handschriften erhalten: DPS₁S₂W₁W₂W₃.

Die beiden Versionen unterscheiden sich hauptsächlich durch die Reihenfolge der Kapitel: Ein Redaktor hat die Verweise am Rand seiner Vorlage dahingehend verstanden, dass er die dort genannten Parallelkapitel tatsächlich umgestellt hat; so ist die umgestellte Version entstanden.

Zusätzlich gibt es nicht wenige gemeinsame Textvarianten in allen Handschriften der interpolierten (= umgestellten) Version. Damit unterscheidet sich auch der Text des Werks in den beiden Rezensionen, allerdings nicht so stark, dass die beiden Versionen im Druck getrennt wiedergegeben werden müssten.

Zur handschriftlichen Grundlage der Editionen ist zu sagen:

1. Hildebrand hatte für seine Edition vor allem die Handschrift (W₃) herangezogen; zusätzlich wurden auch W₁ und W₂ berücksichtigt.

2. Baluze hatte ebenfalls eine Handschrift (P) herangezogen; zusätzlich aber den Druck von Hildebrand benutzt.

3. Wasserschleben zog eine (T) oder vielleicht sogar zwei (neben T auch G) Handschriften der genuinen Version heran und berücksichtigte über die Drucke von Hildebrand und Baluze auch 4 Handschriften der interpolierten Version (P sowie W₁, W₂ und W₃).

Die neue Edition kennt gegenüber Wasserschleben zwei weitere Handschriften der genuinen Version: A und L, sowie drei Handschriften der Versio interpolata: D, S₁ und S₂, die Wasserschleben noch unbekannt waren.

Außerdem wurde—wie gesagt—eine Handschrift aus der Rezeption berücksichtigt: Handschrift K.

Wasserschleben hatte in seiner Ausgabe eine Mischung der Textversionen von T und den älteren Ausgaben geboten. Auch seine Varianten folgten keiner eindeutigen Linie.

In der neuen Ausgabe habe ich versucht, die beiden Versionen des Sendhandbuchs auch äußerlich erkennbar zu machen. Daher wurden solche Kapitel, die in der interpolierten Version umgestellt wurden und daher nur in der

genuinen Version an einer bestimmten Stelle stehen, an diesen Stellen linksbündig mit Lücke auf der rechten Seite der jeweiligen Textseite dargestellt.

Dagegen sind die Kapitel, die nur in der umgestellten Version an einer bestimmten Stelle des Textes stehen, rechtsbündig mit Lücke auf der linken Seite dargestellt.

Auf diese Weise kann die unterschiedliche Abfolge der Kapitel in den beiden Versionen, die bei Wasserschleben nur durch eine am Rand eingetragenen Kapitelnummer erkennbar war, hoffentlich leichter nachvollzogen werden.

Einen Versuch, zwei Versionen einer Sammlung im Druck zu simulieren, hat auch Roy Flechner bei seiner Ausgabe der *Collectio Hibernensis* gemacht. Er hat dabei unterschiedliche Drucktypen benutzt. Es ist allerdings für den Benutzer nicht leicht, bei einer raschen Durchsicht das Druckbild genau zu unterscheiden.

Ich hoffe sehr, dass das Druckbild meiner Edition die beiden Versionen des Sendhandbuchs deutlich erkennenlässt.

Zum Text:

Im Obertext steht meist die Version der Handschriften AGLT, auch dann, wenn die Vorlage einen anderen Wortlaut hat. Wasserschleben war öfter der Textversion der Vorlage gefolgt, auch wenn die Handschriften des Sendhandbuchs übereinstimmend einen anderen Text bieten.

Im Zweifel folgt unser Text den Handschriften LT, die an vielen Stellen einen identischen Text haben.

Es ist aber nicht sicher, ob diese Handschriften in jedem Fall den originalen Wortlaut Reginos bewahrt haben, denn öfter stimmen die Handschriften A und G mit der Vorlage und auch mit dem Text der jüngeren Version überein; in solchen Fällen könnten also eher AG als LT den ursprünglichen Text bewahrt haben.

Die Orthographie in meiner Edition richtet sich (meist) nach der Handschrift T, die wahrscheinlich von Reginos Urexemplar abhängt; an manchen Stellen folgt sie der Handschrift L, die eng mit T verwandt ist.

Besonderheiten weist die Handschrift T bei den Inskriptionen auf. Diese sind nämlich in T immer wieder unvollständig, weil die Kapitelnummer der Vorlage fehlt, die aber in anderen Handschriften durchaus vorhanden (und auch

richtig) ist. Das dürfte doch bedeuten, dass diese Kapitelnummer in der ursprünglichen Fassung vorhanden gewesen sein muss.

T kann also nicht die Stammutter aller übrigen Handschriften der genuinen Version gewesen sein.

Weitere Besonderheiten der neuen Edition:

Es konnten einige bisher nicht bekannte Vorlagen Reginos bestimmt werden:

Erwähnenswert ist hier vor allem die Sammlung des Cresconius, die 1992 durch Klaus Zechiel-Eckes kritisch ediert wurde. 40 Kapitel hat Regino dieser Sammlung entnommen, die an 10 Stellen des Sendhandbuchs eingeschoben wurden. Es sind jeweils zwischen zwei und acht aufeinander folgende Kapitel.

Die meisten Kapitel, die bei Regino aus den falschen Dekretalen Pseudoisidors stammen, gehen wahrscheinlich auf eine Kurzform dieser Dekretalen in der Sammlung des sog. Ps.-Remedius zurück. Dafür sprechen vor allem die Rubriken.

Die Vorlagen der einzelnen Kapitel wurden genau (möglichst bis in die Handschriften hinein) untersucht.

Das war möglich, weil für wichtige Vorlagen Reginos jetzt (anders als noch 1840!) neue kritische Editionen vorliegen. Das gilt vor allem für die karolingischen Konzilien³, und für die Kapitulariensammlung des Ansegis⁴. Auch für den Konzilsteil der *Collectio Hispana* ist die Neuedition jetzt beinahe abgeschlossen⁵ und konnte benutzt werden. Leider liegen die Texte der von Regino herangezogenen Bußbücher (besonders des sog. Doppelpaenitentiale Ps.-Beda-Egbert) noch immer nicht in einer kritischen Edition vor. Daher wurde die Handschrift Köln 118 als Ersatz herangezogen.

³ MGH *Concilia* 3, hg. von Wilfried Hartmann (1984), *Concilia* 4, hg. von Wilfried Hartmann (1998) und *Concilia* 5, hg. von Wilfried Hartmann, Isolde Schröder und Gerhard Schmitz (2012/2014).

⁴ MGH *Collectio capitularium Ansegisi*, hg. von Gerhard Schmitz (1996).

⁵ Gonzalo Martínez Díez/ Felix Rodríguez (Hgg.), *La Colección Canónica Hispana*, Bde. 4-6 (*Monumenta Hispaniae sacra*, 1984-2002). Es fehlen noch kritische Editionen der Konzilien Toledo XVI (693) und Toledo XVII (694).

Die Varianten der Vorlagen wurden also verzeichnet, wenn auch nicht in einem eigenen Apparat der Vorlagen.

Auch Wasserschleben hatte zwar schon an manchen Stellen die Varianten von Reginos Vorlagen genannt, jedoch ohne konsequent zu sein. In seinen Anmerkungen ist oft nicht ohne weiteres deutlich erkennbar, ob es sich bei seiner Angabe um die Variante einer Handschrift des Sendhandbuchs, um eine Vorlage oder um die Rezeption handelt.

Erst jetzt kann nachvollzogen werden, wie Regino seine Vorlagen behandelt hat; ob er sich eng an den Text der Vorlage gehalten hat oder ob er recht frei verfahren ist.

Von Interesse war es auch, Reginos Arbeitsweise in der Edition erkennbar zu machen, vor allem, ob er seine Vorlagen unverändert übernommen oder mehr oder weniger stark redigiert hat. Die Intensität der Bearbeitung konnte nur dadurch dargestellt werden, dass die übernommenen Sätze und Satzteile kursiv, die veränderten Texte aber recte gedruckt wurden. Außerdem wurde in den Anmerkungen am Beginn des jeweiligen Kapitels vermerkt, wenn ein Kapitel etwa „stark redigiert“ ist.

Zu beachten war auch, wenn Regino den von ihm rezipierten Texten mehrere Wörter oder auch ganze Sätze hinzufügt (dazu gibt es eine Tabelle auf S.XXVIIIf. der Einleitung zur Edition).

Wie bereits Wasserschleben erkannt hatte, gibt es im Sendhandbuch nicht wenige sog. Capita incerta, d.h. Kapitel, deren Vorlage nicht identifiziert werden konnte. Auf S.XXVIIf. der Einleitung sind 92 derartige Kapitel zusammengestellt. Ihr Text ist jeweils recte gedruckt.

Ein beträchtlicher Teil des Textes erscheint also in der neuen Edition kursiv; vielleicht hat das zur Folge, dass der Text nicht so gut lesbar ist, aber es lässt sich eben jetzt auf den ersten Blick erkennen, wo Regino einer bekannten Vorlage folgt und wo er autark formuliert.

Zur Übersetzung nur eine kurze Bemerkung:

Als Vorarbeit wurde meine Übersetzung von Reginos Sendhandbuch in der Freiherr-vom-Stein Gedächtnisausgabe (Darmstadt 2004) herangezogen, in der aber das Werk stark

gekürzt wurde⁶. Bis dahin gab es ja noch gar keine deutschen Übersetzungen von kirchenrechtlichen Sammlungen.

Der jetzigen Übersetzung sind insgesamt 746 Sachanmerkungen beigelegt (361 + 305 + 80).

Zu den Appendices:

Angehängt an den eigentlichen Text des Sendhandbuchs enthalten alle drei alten Editionen auch sog. Appendices.

Bei Hildebrand sind es zwei Appendices, wobei nach dem Ende von c. 2.456 (454), das ist bei Hild. c. 2.447, die Kapitel der App. I von Wasserschleben folgen, die als c. 448 bis c. 498 gezählt sind.

Dann folgt die Appendix III (Wasserschleben) und danach erst Appendix II (Wasserschleben)

Bei Baluze sieht es folgendermaßen aus:

App. 1 bei Baluze ist App. I (Wasserschleben), c. 1-28; es folgt App. II (Wasserschleben), c. 1-37 mit weiterlaufender Nummerierung.

App. 2 bei Baluze ist App. I (Wasserschleben), cc. 29-58.

App. III (Wasserschleben) fehlt bei Baluze überhaupt.

Bei Wasserschleben sind es drei Kapitelfolgen, die er als Appendix I (mit 58 Kapiteln), Appendix II (37 Kapitel) und Appendix III (74 Kapitel) bezeichnet.

In der neuen Edition werden die Appendices entsprechend der Überlieferung anders dargeboten und bezeichnet:

App. A = App. I (Wasserschleben), c. 1-20, überliefert in den Handschriften ALT sowie allen Handschriften der Versio interpolata.

⁶ Diese Ausgabe hatte den Text Wasserschlebens zugrunde gelegt. Nur an wenigen Stellen war dieser durch eine Variante der Hs. L ersetzt worden; diese Hs. war Wasserschleben noch unbekannt. – Die Ausgabe von 2004 war unvollständig: 169 Kapitel fehlten; sie sind auf S. 470 dieser Ausgabe genannt. Auch die Appendices sind vollständig weggelassen. Daher fehlen in dieser Ausgabe nicht nur ca. ein Fünftel der Kapitel des Sendhandbuchs, sondern auch alle Anhänge.

App. B = App. I, c. 21-26, vorhanden in den Handschriften AT und allen Handschriften der interpolierten Version.

App. C = App. I, c. 27-28 vorhanden in allen Handschriften der Versio interpolata.

App. D = App. I, c. 29-36 nur vorhanden in den Handschriften D und W₃.

App. E = App. I, c. 37-58 nur in W₃ überliefert.

App. F = 6 Zusatzkapitel aus Handschrift D.

App. G = 16 Kapitel aus den Handschriften S₁ und S₂.

App. H = App. II (Wasserschleben) aus Handschriften PW₁W₂.

App. K = App. III (Wasserschleben) aus Handschrift W₁.

Die Appendix A dürfte noch von Regino selbst oder aus seiner Werkstatt stammen, denn es wurden dieselben Vorlagen verwendet.

Ab App. B, c.1 findet ein Wechsel der Vorlagen statt.

Am Ende seiner Edition bietet Wasserschleben noch folgende Beigaben:

Eine sog. Tabula synoptica (S. 497—516): Das ist eine tabellarische Darstellung für die einzelnen Kapitel des Sendhandbuchs, in der die möglichen Vorlagen (Halitgar, Dacheriana, Hraban, Quadr. und Ans. ded.) bzw. die mögliche Rezeption (Burch., Ivo, Decr., Ivo, Pan., Anselm von Lucca und Gratian) verzeichnet sind.

Ein Quellenverzeichnis (S. 517—526)

Die älteren Editionen von Hildebrand und von Baluze bieten nur eine Abfolge der Rubriken (Hildebrand) bzw. eine Art Sachindex (Wasserschleben), der 27 Seiten umfasst.

Unsere Edition enthält:

1. Ein Quellenverzeichnis (S. 805-819)
2. Ein Initienverzeichnis (S. 820-846)
3. Ein Sachregister (in deutscher Sprache) (S. 847-862)

Auf ein Register der lateinischen Wörter und Begriffe wurde verzichtet, da schon bald auch diese Edition in den DMGH zugänglich und damit vollkommen durchsuchbar gemacht werden wird.

Zum Vergleich werden die Registerteile in sechs Kanonensammlungen des früheren Mittelalters, die in kritischen Ausgaben vorliegen, kurz betrachtet. Es handelt sich um folgende Sammlungen:

1. Bonizo, Liber de vita christiana von Ernst Perels (1930)
2. 74-Titel-Sammlung von John Gilchrist (1973)
3. Collectio Vetus Gallica von Hubert Mordek (1975)
4. Collectio des Pseudo-Remedius von Herwig John (1976)
5. Cresconius, Concordia Canonum von Klaus Zechiel-Eckes (1992) und schließlich
6. Collectio canonum Hibernensis von Roy Flechner (2019)

Ein Quellenverzeichnis haben folgende ältere Editionen:

Bonizo
74-Titel-Sammlung
Vetus Gallica
Cresconius
Hibernensis

Ein Initienverzeichnis ist vorhanden bei:

Bonizo
74-Titel-Sammlung
Vetus Gallica
Ps.-Remedius
Cresconius
fehlt bei Hibernensis

Ein Register der Namen und Sachen enthält allein die Edition des Liber de vita christiana Bonizos von Sutri.

Ein solches Register fehlt bei der 74-Titel-Sammlung, bei Ps.-Remedius und beim Cresconius

Die kirchenrechtlichen Themen der Collectio Vetus Gallica werden im allgemeinen „Personen-, Orts- und Sachregister“ des gesamten Bandes behandelt

In der Edition der Hibernensis sind die Einträge auf die Übersetzung bezogen (die in einem eigenen Band erschienen ist).

Eine Kanoneskonkordanz (wie Wasserschleben) enthält auch die Bonizo-Edition.

Aus unserer Edition sollte für die frühmittelalterliche Kanonistik vor allem gefolgert werden, dass eine ganze Reihe von Sammlungen aus dem frühen Mittelalter dringend in einer kritischen Edition vorgelegt werden müssten.

Es sind vor allem die folgenden:

Sammlungen der historischen Ordnung

- a. Collectio Hispana, Dekretalenteil
- b. Collectio Dionysiana

Bußbücher

- a. Doppelpaenitentiale Beda-Egbert
- b. die Bußbücher Halitgars und des Hrabanus Maurus

Systematisch geordnete Kanonessammlungen:

- a. Dacheriana
- b. Quadripartitus
- c. Collectio Anselmo dedicata
- d. Burchard von Worms, Dekret

Handschriften von Reginos Sendhandbuch

- a. Genuine Version

- | | |
|---|--|
| A | Arras, Bibliothèque Municipale, 723 (675) |
| G | Gotha, Forschungs- und Landesbibliothek, Memb. II
131 |
| L | Luxembourg, Bibliothèque Nationale, Ms. 29 (102) |
| T | Trier, Stadtbibliothek, Ms. 927 (1882) |

- b. Interpolierte (umgestellte) Version

- | | |
|----------------|--|
| D | Düsseldorf, Universitätsbibliothek, E. 3 |
| P | Paris, Bibliothèque nationale Française, Ms. lat.
17527 |
| S ₁ | Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, HB VI
114 |

- S₂ Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, HB VI
108
- W₁ Wien, Österreichische Nationalbibliothek, lat. 694
(theol. 79)
- W₂ Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek, Aug. 83.21
- W₃ Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek, Guelf. 32
Helmst.

c. Früheste Rezeption des Sendhandbuchs

- K Köln, Dombibliothek, 124